

Zur „Kartellrechtlichen Preisaufsicht“

Stellungnahme zum Vorschlag von Bundesminister Glos zur Kartellrechtsnovelle

Die Stahlindustrie braucht international wettbewerbsfähige Strom- und Gaspreise. Wir begrüßen daher eine Stärkung der kartellrechtlichen Instrumente als wichtiges Mittel, um an den nicht funktionsfähigen Energiemärkten missbräuchlich überhöhte Preise zu verhindern. Der schmale Grat zur staatlichen Preisregulierung darf dabei aber nicht überschritten werden. Grundsätzlich muss auf Basis funktionierenden Wettbewerbs das freie Spiel der Marktkräfte die Preisbildung bestimmen.

Aus Sicht der Stahlindustrie muss die Liberalisierung der Energiemärkte konsequent weiterverfolgt werden. Die Möglichkeit zur freien Wahl der Verbraucher zwischen den Anbietern führt an funktionierenden Märkten zu Wettbewerb und effizienten Energiepreisen. Staatliche Preisregulierung würde diesem Ergebnis entgegenstehen und ist daher abzulehnen.

Es ist festzustellen, dass die leitungsgebundenen Energiemärkte gegenwärtig nicht funktionieren. Die Strom- und Gaspreise bewegen sich auf einem Niveau, das weit über den Erzeugungs- bzw. Beschaffungskosten liegt. Dies wirkt sich massiv auf die Bezugskosten und damit die internationale Wettbewerbsfähigkeit der energieintensiven Industrie aus. Wenn Kosten und Preise so weit auseinanderklaffen, liegt das am fehlenden Wettbewerb. Dies gilt nicht zuletzt für die Einpreisung des Marktwertes kostenlos zugewiesener Emissionsrechte in den Strompreis, der in anderen Sektoren, so der Stahlindustrie, durch den harten globalen Wettbewerb nicht möglich wäre.

Aus diesem Grund müssen die Rahmenbedingungen der leitungsgebundenen Energiemärkte dringend weiterentwickelt werden. Dazu gehört zum Beispiel die Verpflichtung zum Ausbau der grenzüberschreitenden Kuppelstellen, ein diskriminierungsfreier Netzanschluss für neue Anbieter bis hin zur eigentumsrechtlichen Entflechtung der Netze. Außerdem benötigt die energieintensive Industrie Möglichkeiten der Preisdifferenzierung für Großverbraucher, die auf anderen Märkten selbstverständlich ist.

Solange die gesetzlichen Regelungen für die Energiemärkte noch keinen funktionierenden Wettbewerb herbeigeführt haben, erfüllt die Missbrauchsaufsicht über die marktbeherrschenden Unternehmen durch das Bundeskartellamt eine wichtige Funktion. Eine sektorspezifische Verschärfung der Missbrauchsaufsicht kann mit den vielfachen Besonderheiten an den Strom- und Gasmärkten begründet werden. Dazu gehören die Netzgebundenheit des Energietransportes, die unzureichende Integrierung der nationalen Märkte im EU-Raum und die unelastische Nachfrage, die anders als in anderen Wirtschaftszweigen Spielraum für strategisches Anbieterverhalten eröffnen. Aufgrund dieser Merkmale wurden die Strom- und Gasmärkte traditionell staatlich reguliert. Aus dem gleichen Grund spielt staatliche Aufsicht, etwa bei der Netzregulierung, eine größere Rolle als auf anderen Märkten.

Daher begrüßen wir eine Stärkung der kartellrechtlichen Instrumente, etwa durch eine Verschärfung der Beweislast der Energieversorger, als wichtiges Mittel, um missbräuchlich überhöhte Preise zu verhindern. Zweifelsohne ist aber die Verschärfung der Missbrauchsaufsicht eine schwierige Gratwanderung, bei der die Grenze zur staatlichen Preisregulierung nicht überschritten werden sollte. Hier muss die Politik das nötige Augenmaß bewahren.

23.10.2006